

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Abenberg und die Ortsteile Kleinabenberg, Obersteinbach, Dürrenmungenau, Ebersbach und Kapsdorf

Der Stadtrat hat am 18.12.2017 aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, 5, 8 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für Abenberg und die Ortsteile Kleinabenberg, Obersteinbach, Dürrenmungenau, Ebersbach und Kapsdorf beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Wassermungenau

Der Stadtrat hat am 18.12.2017 aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, 5, 8 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Wassermungenau beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Beerbach

Der Stadtrat hat am 18.12.2017 aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, 5, 8 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Beerbach beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Bechhofen

Der Stadtrat hat am 18.12.2017 aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, 5, 8 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Bechhofen beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Kernort Abenberg


Der Stadtrat hat am 18.12.2017 aufgrund der Art. 23,24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Stadt Abenberg beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorgenannten Satzungen liegen im Rathaus Abenberg, Kämmerei während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, 19.12.2017

Stadt Abenberg


Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 21.12.17

Abgenommen am: